

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0870
		Datum: 13.11.2007
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes III/39
Gewerbegebiet Merkstein-Süd der Stadt Herzogenrath
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bericht:

Die Stadt Herzogenrath plant, im Südosten des Stadtteils Merkstein gewerbliche Flächen und Sonderbauflächen auszuweisen. Ziel der Planung ist die Versorgung der Bevölkerung mit gewerblichen Arbeitsplätzen und mit nichtzentrenrelevanten großflächigen Einzelhandelseinrichtungen zu verbessern. Der geplante Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 13,2 ha.

Der Bereich ist im Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, 2003, als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (ASB). Im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage gem. § 32 LPlG hat die Bezirksregierung Köln der Stadt Herzogenrath bestätigt, dass die mit der Planung beabsichtigte Einzelhandelsansiedlung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Die Bauleitplanung sieht eine Ausweisung von 12.000 m² Gesamtverkaufsfläche vor, die sich auf einen Heimwerker- und Gartenmarkt, einen Getränkemarkt, einen Fachmarkt für Einrichtungsbedarf, einen Fachmarkt für Heimtierbedarf und Aquaristik, sowie einen Fachmarkt mit nichtzentrenrelevanten und nicht-nahversorgungsrelevanten Kernsortiment verteilen soll.

Die städtebauliche Planung wurde auf Grundlage des Einzelhandelszentren- und Standortkonzeptes der Stadt Herzogenrath von 2007 entwickelt.

Die Stadt Übach-Palenberg hat die vorgelegten Planungsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, anlässlich eines Scoping-Termines am 07.08.2007 im Rathaus der Stadt Herzogenrath und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bezirksregierung Köln die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt, sowie auf Grundlage des der Stadt Übach-Palenberg vorliegenden Einzelhandelszentren- und Standortkonzeptes der Stadt Herzogenrath wurde auf eine Stellungnahme gegen die vorgelegte Planung verzichtet.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Ausschnitt geplante Flächennutzungsplanänderung der Stadt Herzogenrath

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister